



Verkündungsblatt Nr. 4/2025

Erscheinungsdatum: 28. Mai 2025

**Zweite Änderung der
Satzung der verfassten Studierendenschaft
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

**Siebte Änderung der
Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Herausgeberin:

**Prof. Anne-Kathrin Lindig, Präsidentin
Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Zweite Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 und § 81 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Studierendenschaft der Hochschule auf Grundlage der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar vom 20. April 2011 (VBl. 02/2012, S. 4) die folgende Zweite Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft vom 20. April 2011 (VBl. 02/2012, S. 4) in der Fassung der Ersten Änderung vom 29. September 2017 (VBl. 01/2017, S. 1).

Das Studierendenkonzil hat die Zweite Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft am 02.12.2024 und am 30.04.2025 beschlossen; die Präsidentin der Hochschule hat sie am 27. Mai 2025 genehmigt.

Art. 1

§ 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Mit beratender Stimme gehören ihm an:

1. bei verfassten Fachschaften je ein Mitglied des Fachschaftsrates,
2. je ein Mitglied der Institutsräte,
3. je ein Mitglied des Ausschusses für Studium und Lehre, des Prüfungsausschusses, des Bibliotheksausschusses sowie des Mensaausschusses,
4. je ein Mitglied des Beirats für Gleichstellungsfragen sowie des Hochschul- und Studierendenbeirats,
5. je ein Mitglied der vom Studierendenrat gebildeten Arbeitsgruppen,
6. hauptamtliche Mitarbeiter des Studierendenkonzils sowie des Studierendenbeirats,
7. zwei Vertreter der ausländischen Studierenden, die vom Verband der ausländischen Studierenden bestimmt werden.“

Art. 2

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Studierendenrat hat sieben Mitglieder. Mit beratender Stimme gehören ihm außerdem an

1. hauptamtliche Mitarbeiter des Studierendenrats,
2. zwei Vertreter der ausländischen Studierenden, die vom Verband der ausländischen Studierenden bestimmt werden.
3. ein Vertreter der AG Awareness, der von der AG Awareness bestimmt wird.

Art. 3

Die Änderung tritt mit Genehmigung durch die Präsidentin mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Weimar, den 27. Mai 2025

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin

Siebte Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 und § 81 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Studierendenschaft der Hochschule auf Grundlage der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar vom 20. April 2011 (VBl. 02/2012, S. 4) die folgende Siebte Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar in der Fassung der Sechsten Änderung vom 27. Mai 2024 (VBl. 2024, S. 22).

Die Siebte Änderung der Beitragsordnung wurde durch Beschluss des Studierendenkonzils vom 30. April 2025 beschlossen.

Die Präsidentin hat die Siebte Änderung der Beitragsordnung am 28. Mai 2025 genehmigt.

Art. 1

In § 2 Satz 1 wird der Betrag „11,00 €“ durch den Betrag „12,50 €“ ersetzt.

Art. 2

Die Änderung tritt mit Genehmigung durch die Präsidentin mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Weimar, den 27. Mai 2025

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin